

Jahr hindurch alle Einkünfte. Stirbt er einige Tage vor Beendigung des Quartals: so genießt sie die Einkünfte nur ein Vierteljahr lang.

Die Auseinandersetzung des neuen Pfarrers mit der Wittwe bezieht sich auf den gemachten oder zu erwartenden Einschnitt von den Pfarrhufen; auf die grosse und kleine Kalende; aufs Gehalt; Deputatholz u. s. w. welches alles vormals nicht durch landesherrliche Gesetze bestimmt war.

Es ist aber von einem der vorigen Erzprie-ster in Insterburg ein Plan zur Auseinanderse-zung angefertigt worden, der auf jedes Quartal des Jahrs eingerichtet ist.

Dieser ist der Regierung vorgelegt, welche darauf den Befehl gab, im ganzen Lande nach diesem Plan, bey Auseinandersetzung der Predi-ger, zu verfahren. Die Vortheile der Wittwe hat man in demselben offenbar zum Augenmerk gehabt.

Ueber die ersten vier Kapitel des zweyten Buchs in Arnoldts Kirchenrecht, vergl. mit den Briefen über den Rel. Zust. von S. 140. bis 144.

Der äußere Gottesdienst wird nicht Winter und Sommer hindurch auf einerley Weise gehalten. In Königsberg wird er am Sonntage in allen Kirchen gleich eingerichtet, ausser daß in den drey Stadtkirchen und der Saffheimischen Kirche  
des